

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Vom Strafen und Erziehen — Töne aus dem obern Stock — Übungsaufgaben — Die Gewinnung der Kunstfaser aus Zellstoff — Zur Praxis des Elementarunterrichts — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen — Schweizer Schul-Lichtbild — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 14

Vom Strafen und Erziehen

Erziehen ist immer ein Arbeiten auf lange Sicht, wohingegen eine Strafe — fast durchwegs — auf den Augenblickserfolg hinzielt. So kann die Strafe wohl ein Hilfsmittel zur Erreichung eines untergeordneten Zweckes sein, aber in der eigentlichen Erziehung darf man sich nicht viel von ihr versprechen. Tagtäglich stehen Eltern und Lehrer vor der Frage: Kann ich ohne Strafe auskommen oder soll ich strafen?

Für Schule und Elternhaus kommen folgende Strafzwecke in Betracht: Die Vergeltung, die Abschreckung, die Witzigung und die Besserung. Als Strafmittel wären zu nennen: Körperstrafen, Freiheitsstrafen, Ehrenstrafen.

Die Strafzwecke

1. Die Vergeltung.

Ihre Grundform lautet: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn. So steht es im 2. Buch Moses. Die Vergeltungstheorie ist im Altertum, im Mittelalter und bis tief in die Neuzeit hinein die alleinherrschende gewesen. Die karolinische Halsgerichtsordnung von 1532, die noch unumenschlicher war als die Strafgesetze des spätern Mittelalters, behielt ihre Rechtskraft auch in der Schweiz, trotz der Ablösung vom Reich, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ihre Strafen waren hart und grausam. Es wurde getürmt, verstümmelt, erwürgt usw. — (Vergleiche hiezu die Strafen, welche im Dritten Reich angewendet worden sind!) Und hart und grausam waren auch die Schulstrafen. Die griechische Jugend wurde viel geschlagen. Den römischen Knaben erging es nicht besser. Horaz wurde von seinem Grammatiklehrer Orbilius Pupillus so viel geschlagen, dass er ihm den Spitznamen Orbilius plagosus, Orbilius der Prügler, gegeben hatte. In den Kloster- und Stiftschulen des Mittelalters gehörten die Schläge zum täglichen Brot. Selbst die braven Schüler blieben von der Rute nicht verschont. Besonders vor hohen Kirchenfesten wurden alle Schüler ohne Ausnahme zur Strafe für die verborgenen Vergehen oder zur blossen Demütigung ans Kreuzholz gebunden und gestäupt. Ganz schlimm stand es in den städtischen Ratsschulen des ausgehenden Mittelalters. Da wurden die Schüler nicht bloss geschlagen, sondern geradezu gemartert, z. B. an den Ohren vom Boden aufgezogen oder in einen Sack gesteckt und zum Fenster hinausgehängt, oder an einen Baum oder an einen Pfeiler gebunden und ausgepeitscht, während die Mitschüler ein Busslied dazu sangen. Hässliche Exekutionen kamen noch in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor. In der Schule zum «Brunnenturm» in Zürich verging, wie Gottfried Keller im 9. Kapitel des «Grünen Heinrich» erzählt, fast kein Monat, ohne dass ein armer Sünder nach gehaltener Standrede in eine abgelegene Kammer geführt, dort ausgezogen, auf eine Bank gelegt und ausgeklopft wurde.

Bei dem Ausmass der Vergeltungsstrafe muss dem Uebeltäter zweierlei angerechnet werden: der Wille

zur Tat und der Erfolg der Tat. Es wird grösser oder kleiner ausfallen, je nachdem der Uebeltat eine verbrecherische Absicht oder eine Fahrlässigkeit oder ein Zufall zu Grunde lag, und je nachdem der Erfolg mit der Absicht sich deckte oder hinter ihr zurückblieb oder über sie hinausging. Es ist freilich nicht immer leicht, die Strafe nach diesen Faktoren richtig abzumessen, besonders dann nicht, wenn der Verletzte selbst der Vergelter ist. Der Vergeltungsakt wird dann leicht zum Racheakt. Da die Eltern und der Lehrer Gesetzgeber, Regent, Straf- und Scharfrichter in einer Person sind, müssen sich diese um so mehr bestreben, in all ihren Herrschertaten gerecht zu sein. Gerechtigkeit ist das erste, was wir Erzieher den Kindern schuldig sind. Wir dürfen uns nicht von persönlichen Sympathien und Antipathien leiten lassen. Wir dürfen nicht aus vorgefasster Meinung ein Kind für einen Tugendbold halten, das andere für einen Bösewicht, dem einen alles Gute, dem andern alles Böse zutrauen. Nicht nur in vielen Familien, sondern auch in der Schule rühren viele Ungerechtigkeiten davon her, dass übereilt geurteilt wird, und böswillige, verbrecherische Handlung angenommen wird, wo nur fahrlässige oder zufällige vorliegt.

Ich möchte an dieser Stelle wieder an Kellers «Grünen Heinrich» erinnern: Als Keller die zweite Klasse der Zürcher Industrieschule besuchte, hatte er das Missgeschick, dass ihm der Prorektor Meyer aufsässig wurde. Dieser hatte ihn einst in der Geographiestunde nach der Hauptstadt Italiens gefragt. Ein übermütiger Mitschüler flüsterte ihm «Camera obscura» zu. Keller platzte harmlos mit diesem Namen heraus und galt seitdem in den Augen des Prorektors als ein verstockter Sünder, mit dem kurzer Prozess zu machen sei. Der Anlass dazu fand sich bald. Der brave Rechnungslehrer Egli, welcher von den Schülern so geplagt wurde, dass er den Rücktritt vom Amte nehmen musste, sollte den Burschen noch einmal für einen grossen Unfug herhalten. Keller war auch dabei. Die Schüler drangen in das Haus des Lehrers, sangen und gröhlten darin, bis ein altes Weib aus einer Dachkammer kam und die ganze Schar mit einem Besen aus dem Hause jagte. Dieser Hausfriedensbruch durfte nicht ungeahndet bleiben. Kellers Kameraden merkten, dass sie sich aus der Schlinge ziehen konnten, wenn sie diesen belasteten. So kam es dazu, dass Prorektor Meyer als Vergeltung Keller aus der Schule ausschloss. Gottfried Keller hat diese Strafe sein Leben lang als ein grosses Unrecht empfunden und sie als die erste Ursache seines verhunzten Bildungsganges betrachtet.

Kein Staat sollte sich damit begnügen, die Strafe nur als Vergeltung auszuüben, noch viel weniger sollten es Elternhaus und Schule tun. Man darf einfach nicht jede Verfehlung der Kinder zu einem Verbrechen stempeln, z. B. eine Täuschung bei einer Klausur nicht schon als qualifizierten Betrug erklären. Wir Erzieher und Eltern wollen da doch menschlich sein und ehrlich zugeben, dass wir auch unsere Spickzettel

hatten. Ich hatte in der Sekundarschule einen Kameraden, welcher mir gegen eine wöchentliche Entschädigung von 20 Rappen alle Französischeaufgaben abschreiben durfte. Welcher Vater, welche Mutter und welcher Lehrer wüssten nicht Aehnliches aus ihrem Leben zu erzählen. Also wollen wir selbst bei schweren Verfehlungen nicht einfach strafende Kriminalrichter sein, sondern erziehende, verständnisvolle Helfer!

2. Die Abschreckung und die Witzigung.

Die Abschreckungstheorie geht von der Absicht aus, dass die Furcht die stärkste Schutzwehr gegen Uebertretung der Rechtsordnung sei. Die Abschreckungsstrafe will daher den Uebeltäter abhalten, die Tat zu wiederholen, die andern, sie nachzuahmen. Denken wir an die gefällten Todesurteile wegen Landesverrat, die ganz als Abschreckungsstrafen zu betrachten sind.

Für das Familien- und Schulumilieu taugen die Abschreckungsstrafen nicht viel, denn sie nützen sich schnell ab. Lassen wir da wieder Gottfried Kellers «Grünen Heinrich» sprechen. Es betrifft abermals den Rechnungslehrer Egli:

Um den Rest seiner Autorität zu behaupten, belegte der arme, gehetzte Mann jeden kleinen Mutwillen, jede unabsichtliche Tat blindlings mit den schwersten Strafen, die ihm zur Verfügung standen. Dadurch entzog er sich aber in den Augen der Schüler den guten Rechtsboden, denn diese besaßen im Abschätzen der Verhältnisse zwischen Strafe und Vergehen eine grosse Uebung. Seine Strafen wurden bald wirkungslos und zuletzt eine Ehrensache, ein Martyrium. Es entstand offener Lärm in seinen Stunden. Der Unglückliche wurde erst recht der Ableiter für allen bösen Stoff, der in der Schule steckte. Da beging Egli einen neuen Fehler. Er fing an, jeden Schüler aus der Stube zu jagen, der das Geringste verübte. Eine unschuldig gestellte Schülerfrage, das absichtliche oder unabsichtliche Fallenlassen eines Gegenstandes reichte hin, ins Freie befördert zu werden. Die Schüler merkten sich dies, und bald hielt er regelmässig nur mit zwei oder drei Braven seinen Unterricht, während der grosse Haufen vor der Türe sich auf seine Kosten belustigte.

In Rousseaus «Les Confessions» finden wir ein weiteres Beispiel. Der Lehrling Jean Jacques stahl bei seinem Meister, Graveur Ducommun, aus dem Garten öfters Obst und verkaufte es. Wenn er ertappt wurde, schlug ihn der Meister und im Wiederholungsfalle jedesmal stärker. Das hielt aber den Lehrling nicht ab, weiter zu stehlen, denn er gewöhnte sich an die Schläge und betrachtete das Uebermass als eine Art Berechtigung zu neuen Diebstählen.

Rousseau trat u. a. für die Witzigungsstrafe ein. Sie ist keine eigentliche Strafe, sondern nur die naturgemässe Folge der Verfehlung.

Der Fehlende soll durch Schaden klug werden, nach dem Erfahrungsgrundsatz: Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Wer z. B. nicht rechtzeitig zum Essen kommt, der soll nehmen, was für ihn übrig bleibt. Wer einen Auftrag vergessen hat auszurichten, soll den Weg nochmals unter die Füsse nehmen. Spielverderber werden vom Spiele ausgeschlossen. Wer seine Freiheit missbraucht, dem wird sie beschränkt. Der Schüler, welcher seine Aufgaben hinsudelt, soll sie nochmals, aber besser machen.

Die Witzigungsstrafe hat bei den Pädagogen sehr viel Beifall gefunden. Herbart nannte sie wegen ihrer

erzieherischen Wirkung die pädagogische Strafe. Die erzieherische Wirkung der Witzigung ist nicht gross. Sie macht nur klug, nicht besser, so dass die vorgenannte Bezeichnung nicht geeignet ist. Zudem würde man mit der Witzigungsstrafe wohl kaum immer Erfolg haben. Es ist nicht möglich, wenigstens in der Schule nicht, alle Zügellosigkeiten durch ihre natürlichen Folgen zu bestrafen. Wenn Rousseau seinen Emil, der die Fenster seines Zimmers eingeschlagen hat, einige Tage und Nächte allen Winden aussetzt, so nimmt sich das in einem Erziehungsroman ganz gut aus, in Wirklichkeit wird man sich aber hüten, sei's in der Schule oder im Elternhaus, ein Kind tagelang dem Durchzug auszusetzen. Und wenn als natürliche Strafe für sittliche Vergehen vorgeschlagen wird, der Erzieher solle dem Kinde einfach sein ernstes Missfallen ausdrücken, so mag das bei einem Lehrer von überragender Autorität seine Wirkung haben. Einem Durchschnittserzieher aber könnte es ergehen wie jenem Professor, der einem Schüler die Wahl liess zwischen ein paar Ohrfeigen und seiner stillen Verachtung und hierauf die Antwort erhielt: «Dann bitte ich ergebenst um ihre stille Verachtung, Herr Professor.»

Die Witzigungsstrafe hat noch einen andern Mangel: die Witzigung kommt in vielen Fällen zu spät. Die natürliche Folge der Faulheit z. B. tritt für den Schüler erst am Ende des Schuljahres ein, wenn der Faulenzer sitzenbleiben muss, oder gar erst im Leben, wenn Hans nicht mehr nachholen kann, was Hänschen versäumte zu lernen. So lange darf aber der Erzieher nicht warten, sondern er muss noch andere Wege kennen, um dem Kinde helfen zu können.

3. Die Besserungsstrafe.

Für die Erziehungsschule ist Besserung der oberste Strafzweck, denn er deckt sich mit dem Erziehungszweck. So ist die Besserungsstrafe auch sittlich die höchststehende Strafe, denn sie sucht den bösen Willen des Kindes in einen guten zu verwandeln, den Sünder zur Besinnung und Umkehr zu bringen, also dass er den Vorsatz fasst, seinen Fehler abzulegen. Sutermeister charakterisiert dies in seinem «Welt und Geist» folgendermassen:

«Dies sollten wir alle schon lange wissen:
Wir strafen, um nicht mehr strafen zu müssen.»

Die Besserungsstrafe will nicht mit Stock und Rute die Fehler ausgleichen, sondern mit seelsorgerischen Mitteln, wie mit ernstem Tadel und Zuspruch, mit Gewissenserschütterung und Busse.

Man nennt die Besserungsstrafe auch die moralische Strafe. Diese Bezeichnung finde ich gut, denn die Besserungsstrafe wird hauptsächlich gegen moralische Fehler, wie Ungehorsam und Trotz, Bosheit und Tücke, Lüge und Intrige, Unehrlichkeit und Betrug, Frechheit und Rohheit, Schamlosigkeit und Unflätigkeit angewendet. Der Erzieher muss dem Schuldigen das Verwerfliche seines Tuns vorhalten und sein Gewissen aufrütteln. Das kann er nicht mit Gleichmut tun, sondern er muss seiner sittlichen Entrüstung Ausdruck geben. Er darf aber nicht in Wut geraten, es darf bloss ein Donnerwetter, aber kein Hagelwetter absetzen. Und die Strafe darf das Kind recht empfindlich treffen, aber es nicht vernichten.

Mit solchen seelsorgerlichen Unterredungen unter vier Augen kann ein Lehrer, der nicht bloss ein Stundengeber, sondern auch ein Erzieher ist, viel ausrichten.

Man darf aber einen rein äussern Erfolg nicht schon als Besserung betrachten. Es kommt auf die innere Umstellung an. Man darf vielleicht das Kind noch eine Zeitlang fühlen lassen, dass sein Fehltritt eine Mißstimmung zurückgelassen hat. Sobald aber Zeichen der Sinnesänderung kundgegeben werden, so muss alles Nachtragen aufhören. *Max Hänsenberger.*

Ein zweiter Artikel über die Strafmittel erscheint in einer folgenden Nummer.

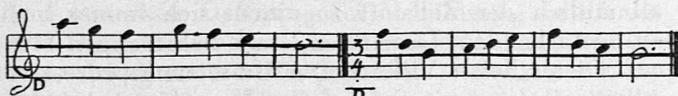
FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

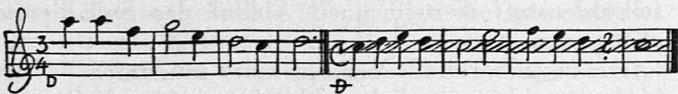
Töne aus dem obern Stock

Wir sind ihnen gelegentlich schon in Liedern begegnet, die wir nach Gehör erlernten. Dabei sind wir aber höchstens bis zum hohen mi' gekommen. Wir wollen aber gleich noch etwas höher steigen. Wenn wir do tief genug wählen, reicht unsere Stimme bis zum hohen so'. Wir achten darauf, dass die hohen Töne mit Kopfstimme gesungen werden.

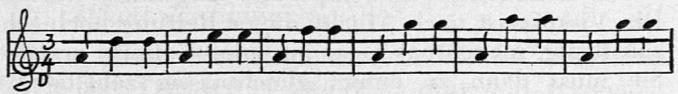
Singt diese Melodien nach Handzeichen, Wander-
note, Silbentafel und von der Wandtafel!



Sucht bei den folgenden Melodien den Schluss über den Leitton ti zum do'!



Wir springen von einem Stockwerk ins andere:

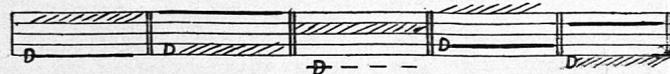


Singt einige Lieder aus «Kleiner Lehrgang für das Blockflötenspiel» von Rud. Schoch, S. 18—21, oder aus Mach und Schoch: «Elementarheft des Blockflötenspiels», S. 32 u. ff., nach Handzeichen, Silbentafel, Wandernote und vom Blatt! Da findet ihr viele von den soeben geübten Sprüngen.

Zeigt euern Kameraden Melodien mit den neuen Tönen und lasst sie diese singen!

Singt auch die Uebungen im Schweizer Singbuch, Unterstufe, S. 90, und in den Uebungsblättern, S. 43, vom Blatt!

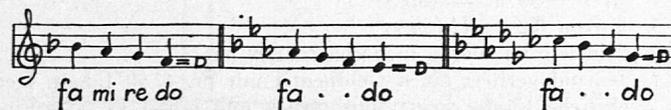
Jetzt gibt es in euerm Liederbuch kein einziges Lied mehr, das ihr nicht vom Blatt singen könntet. Zuerst bestimmt ihr immer den Standort des do. Damit ihr die Stufensilben leichter herausfindet, hebt ihr die beiden do do' mit Farbstift heraus, indem ihr die Do-Linie mit dem Stift auszieht oder den Do-Zwischenraum ausmalt.



In euerm Singbuch findet ihr do sehr leicht, weil dort der Do-Schlüssel immer eingezeichnet ist. In allen andern Liederbüchern ist das aber nicht der Fall. Dort müsst ihr do selber bestimmen können. Das ist einfach. Bei den meisten Liedern seht ihr am Anfang des Notensystems sogenannte Versetzungszeichen, Kreuze und Be. Diese sagen uns, in welcher Tonart das Lied geschrieben ist. Hat ein Lied als Vorzeichen Kreuze, so braucht ihr nur zu wissen, dass das letzte Kreuz auf der siebenten Stufe der Tonart des Liedes steht. Ihr müsst also von hier aus eine Stufe höher gehen, und ihr habt do' und damit auch rasch den Grundton do gefunden. Ein paar Beispiele:



Das letzte Be gibt immer die vierte Stufe der Tonart an, also habt ihr von diesem aus nur zu do hinunterzusteigen, indem ihr fa, mi, re, do singt. Beispiele:



Hat ein Lied weder Kreuz noch Be als Vorzeichen, dann ist do immer auf der untern Hilfslinie.

Hch. Leemann.

4.-6. SCHULJAHR

Uebungsaufgaben

Mündlich:

I.

- $636 + 85 = (721)$
- $\frac{1}{4} + \frac{1}{6} + \frac{1}{8} = (\frac{13}{24})$
- $1620 : 60 = (27)$
- $5,8 \text{ kg} : 5 \text{ g} = (1160 \text{ mal})$
- $7 \times 43 + ? = 500? (199)$
- $\frac{5}{6} - \frac{3}{4} = (\frac{1}{12})$
- $7,8 \text{ m} + 92 \text{ cm} = (8,72 \text{ m})$
- Ein Vierpfünder kostet 91 Rp. Wieviel Geld muss der Laufbursche zurückbringen, wenn er 15 solche verkauft? (Fr. 13.65)
- Der Rote Pfeil entwickelt auf gerader Strecke eine Geschwindigkeit von etwa 123 km/Std. Wieviel macht das in der Minute? (2 km 50 m)
- Hans läuft 80 m in 13,2 Sek., Fritz in 8,7 Sek. Wieviel schneller läuft Fritz als Hans? (4,5 Sek.)
- Von 40 Schülern sind 5 krank. = ? % (12½ %)
- Der Onkel kommt auf Besuch. Er gibt seinen 3 Nichten und dem Neffen zusammen 15 Fr. Wieviel trifft es auf jedes Kind? (Fr. 3.75)



Aufnahme von Hs. Baumgartner, Steckborn.

II.

1. 1 kg Zucker kostet Fr. 1.24. Was kosten 50 kg? (Fr. 62.—)
2. 100 g Kaffee kosten 60 Rp. Wie hoch kommt ein q bei 5% Rabatt zu stehen? (570 Fr.)
3. 3 Armbanduhren kosten 190,50 Fr. Wie teuer ist eine Uhr? (Fr. 63.50)
4. $4,2 \text{ l} + 39 \text{ dl} = (8,1 \text{ l})$
5. $\frac{1}{4}$ von 8,2 = (2,05)
6. Wieviele ha sind 3 Jucharten? (1,08 ha)
7. Jemand verliert einen Geldbeutel mit Fr. 47.50 Inhalt. Der ehrliche Finder bringt ihn zurück und erhält Fr. 5.— Finderlohn. Erhält er mehr oder weniger als 10%? (25 Rp. mehr)
8. Ein rechteckiger Platz von 12,5 m Länge und 10 m Breite soll eingefriedet werden. Auf den Laufmeter trifft es 12 Scheien. Wieviele Scheien werden für den ganzen Hag benötigt? (540 Scheien)
9. Wieviele Stück sind 0,75 Gros? (108 Stück)
10. Die Mutter schickt Karl Kommissionen machen. Sie gibt ihm den Geldbeutel mit. Darin sind 2 Fünfernöfli, 1 Zweifränkler, 1 Zwanziger und ein Zehner. Für seine Einkäufe gibt Karl Fr. 7.90 aus. Wieviel bringt er noch nach Hause? (Fr. 4.40)
11. Wieviele Fläschchen Schulmilch gibt es für Fr. 2.99, wenn das Fläschchen 13 Rp. kostet? (23 Fläschchen)
12. Ein einfaches Billet Baar—Zürich kostet Fr. 2.65, das Retourbillet Fr. 3.85. Wie gross ist die Preisermässigung retour? (Fr. 1.45)

Jos. Güntert

7.—9. SCHULJAHR

Die Gewinnung der Kunstfaser aus Zellstoff

In einer alten Mappe entdeckten wir den obigen Aufsatz, aus einer deutschen Schulzeitung aus der Vorkriegszeit stammend, verfasst von W. Morgner und H. Priemer in Leipzig. In der Voraussetzung, dass auch bei uns Interesse für den Versuch bestehe, haben wir denselben an die Direktion der «Société de la Viscose Suisse S.A., Emmenbrücke», gesandt,

mit der Bitte um Beurteilung der Arbeit auf ihre Richtigkeit. In sehr entgegenkommender Weise hat der von der Direktion beauftragte Fachmann, Herr Dr. Wissler, die Vorlage geprüft und durchkorrigiert. In dieser Form geben wir sie hier weiter. Red.

Die Gewinnung von Kunstseide und Zellwolle lässt sich in ihren Grundzügen fast mit der Technik übereinstimmend im Schulversuch nachahmen, so dass ohne besondere Erläuterungen zur Versuchsbeschreibung geschritten werden kann.

Darstellung künstlicher Cellulosefäden im Schulversuch

1. Bereitung der Spinnflüssigkeit.

Als Zellstoff dient Filtrierpapier. 5 g davon werden abgewogen und in feine Schnitzel zerzupft. Sie sind mit 30 g 18prozentiger Natronlauge (18 g Aetznatron in 100 g Lösung) in einer Schraubbüchse (Honigglas) gut zu verrühren. Es entsteht ein dicker Brei, der dann 3 Tage in der verschlossenen Büchse reifen muss. Durch Erhöhung der Temperatur auf 30°—35° kann die Reifezeit wesentlich abgekürzt werden. Diesen Vorgang nennt man in der Technik Alkalisierung des Zellstoffes. Es ist vorteilhaft, sich gleich 100 g der 18prozentigen Natronlauge herzustellen, da sie später noch einmal benötigt wird.

Zu dem gereiften alkalisierten Zellstoff gibt man unter Umrühren 5 ccm Wasser und zerreibt die Masse mit einem Glasstab zu einem feinfaserigen Brei. Als Gefäss dient immer noch die schon zur Alkalisierung verwendete Schraubbüchse. Die Alkalicellulose wird also nicht umgefüllt. Darauf tropft man unter stetem Umrühren nach und nach 10 ccm Schwefelkohlenstoff hinzu, rührt ab und zu um und entfernt mit dem Glasstab an der Wand klebende Teilchen, indem man sie in die Masse drückt. Innerhalb einer Stunde löst sich allmählich der Zellstoff zu einem sich immer mehr orangefärbenden, faserfreien, stark zähflüssigen Sirup auf. Dieser heisst Viskose. Der Umsetzungsprozess von Alkalicellulose mit Schwefelkohlenstoff wird in der Technik als Sulfidierung oder Xanthogenierung bezeichnet. Eventuell übrigbleibende Reste von Schwefelkohlenstoff werden nach Ablauf des Sulfidierens abgegossen.

Die so zubereitete Viskose muss nun noch 3 Tage in der geschlossenen Schraubbüchse reifen, ehe sie versponnen werden kann. Auch hier kann die Reifezeit durch Erhöhung der Temperatur abgekürzt werden. Die Viskose ist nach Ablauf dieser Reifung noch sehr zähflüssig, manchmal sogar zu einer Gallerte erstarrt. Sie muss dann zu einem gleichmässig zähflüssigen Sirup aufgelöst werden. Dazu nimmt man 20 ccm einer 4prozentigen Natronlauge, die am einfachsten aus 10 ccm der 18prozentigen Natronlauge und 35 ccm Wasser gemischt wird, und rührt gut durch. Klumpen, die beim Zerkleinern einer eventuell gebildeten Gallerte entstehen, werden mit dem Glasstab an den Gefässwänden zerdrückt. Sie lösen sich dann schnell. Die Viskose muss, wenn sie gut verspinnbar sein soll, in einem langen Faden vom Glasstab ablaufen. Sie darf nicht abtropfen. Der Zusatz der Natronlauge kann auch vor der Reife erfolgen.

2. Das Verspinnen der Viskose.

Das Verspinnen der Viskose beruht darauf, dass in einem sog. Fällbad das gelöste Cellulosexanthogenat durch Schwefelsäure gefällt und wieder zu Cellulose zersetzt wird. Im gelösten Zustand lässt sich die Cel-

lulose in alle möglichen Formen bringen (Fäden, Filme usw.), die sie beim Ausfällen dann beibehält.

a) Der Spinnapparat.

Die Technik lässt die Viskose aus mehrlöchrigen Düsen mit sehr feinem Lochdurchmesser unter Druck in das Fällbad fließen, in welchem sich die entstehenden Fäden verfestigen. Für den Schulversuch genügt es, einen einzelnen Faden herzustellen, also mit einem Düsenloch zu arbeiten.

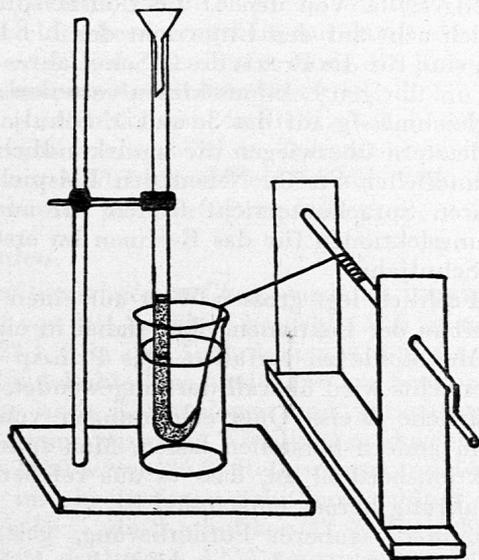


Abb. 1. Spinnapparat

Ein 1 cm weites und 25 cm langes Glasrohr wird an einem Ende so weit ausgezogen, dass der verjüngte Teil eine Weite von etwa 4 mm hat. Er wird bis auf 5 cm abgeschnitten und U-förmig nach oben gebogen. Die 4 mm weite Oeffnung der Verjüngung ist bis auf einen Durchmesser von 1 mm zuzuschmelzen. Auf die obere, 1 cm weite Oeffnung wird ein kleiner Glas-trichter gesteckt. Man spannt nun das so bereitete Rohr in ein Stativ. Ein Becherglas (hohe Form) wird bis 1 cm unter dem Rand mit etwa 40prozentiger Schwefelsäure gefüllt. (Es genügt die gewöhnliche konzentrierte Schwefelsäure 1 : 1 zu verdünnen.) Die Schwefelsäure ist schon längere Zeit vorher bereitet worden, damit sie Zimmertemperatur annimmt (Abbildung 1).

b) Ablauf des Spinnversuches.

Man giesst die klumpenfreie Viskose sorgfältig durch den Trichter in das Spinnrohr und vermeidet die Bildung von Luftblasen in der Spinnflüssigkeit. Sobald diese aus der Düse austritt, wird der im Stativ eingespannte Apparat in die Fällflüssigkeit getaucht, so dass die Düse etwa 7 cm unter den Flüssigkeitsspiegel zu stehen kommt. Die vor dem Eintauchen in die Fällflüssigkeit ausgetretene Viskose gerinnt sofort. Sie ist mit einem Hölzchen von der Düse abzuheben. Sofort steigt ein Faden empor, der sich unter Absonderung von Gasblasen in Spiralen zur Oberfläche zieht. Dort rollt er sich wie eine Wäscheleine auf. Dabei ändert er seine Farbe von gelb nach weiss. Der Spinnvorgang läuft nun solange ununterbrochen ab, bis der Vorrat an Viskose im Spinnrohr erschöpft ist. Der Vorteil der Apparatur liegt darin, dass das kontinuierliche Auslaufen der Viskose unter eigenem Druck vor sich geht. Es fallen also Pumpvorrichtungen weg.

Fehlermöglichkeiten.

Das Spinnrohr darf nicht ungefüllt in die Säure getaucht werden, weil diese sonst in die Düse eintritt. Beim Einfüllen der Viskose fällt dann Cellulose innerhalb des verjüngten Rohrteiles aus und verstopft die Düse. Sollte dies während des Versuches einmal geschehen, wenn beispielsweise nicht rechtzeitig Viskose nachgegossen worden ist, so ist die ganze Apparatur mit Wasser auszuspülen und nach Angabe wieder zu füllen.

c) Aufspulen des Fadens.

Nachdem der Spinnvorgang gezeigt worden ist, soll der Faden, der in reichlicher Länge an der Oberfläche der Fällflüssigkeit schwimmt, aufgespult werden. Man trennt zunächst einen grossen Teil des Fadens bis etwa 7 cm ab, nimmt den Knäuel aus der Säure und bringt ihn in Wasser. Inzwischen ist ein neuer Faden aus der Düse aufgestiegen. Das freie Ende wird mit einem Holzstäbchen aufgefangen und auf ein Glasrohr gelegt. Wenn man dieses mit der Hand dreht, spult sich der Faden auf. Ein Teil des gefällten Zellstoffes (2 Windungen) soll noch an der Oberfläche des Bades schwimmen, damit der noch etwas dicke Faden bis ins Innere gerinnt (durchkoaguliert). Er darf nicht nur eine Zellhaut besitzen, da er sonst abreisst (Abb. 2).

Bequemer lässt sich der Faden mit dem in der Abbildung 1 angedeuteten kleinen Haspel aufspulen. Als Welle ist ebenfalls ein Glasrohr verwendet worden, das am einen Ende zu einer Kurbel gebogen ist. Das Gestell ist aus Holzbrettchen gefertigt.

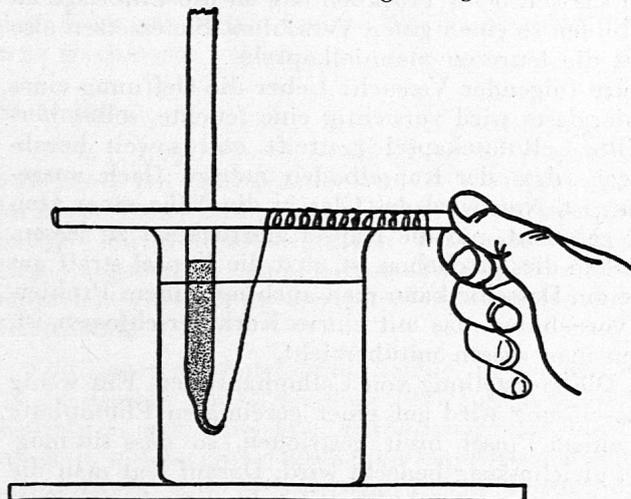


Abb. 2. Aufspulen des Fadens

Zieht man den auf einen Glasstab gelegten Faden mit der Hand rasch aus dem Fällbad, so wird er stark gestreckt. Man erhält dadurch einen äusserst feinen Faden, der rasch durchkoaguliert worden ist. Bei der kurzen Fällstrecke bedarf es einiger Übung, das Zeitmass des Ziehens so zu regeln, dass dies erreicht wird, und der Faden nicht abreisst. Dieses Verfahren verdeutlicht das Streckverfahren der Technik.

Die im Versuch hergestellten Fäden trocknen nach dem Waschen rasch ein (verhornen). Sie werden spröde und zerbrechen in diesem Zustand leicht. Es fehlen die geeigneten umfangreichen technischen Nachbehandlungen des gefällten Fadens. In der Kunstfaserindustrie werden folgende Verfahren dem Spinnprozess angeschlossen:

1. Waschen. 2. Entschwefeln. 3. Einseifen. 4. Bleichen. 5. Trocknen. 6. Verarbeitung zu Geweben.

Bei der Herstellung von Zellwolle werden die gesponnenen Fäden noch zu Stapelfaser geschnitten und eventuell gekräuselt. Die Zellwolle wird in der Textilindustrie weiter verarbeitet, wie Baumwolle oder Wolle, während die endlos aufgewickelten Kunstseidenfäden in der Weiterverarbeitung direkt verwendet werden können.

Um die vielseitige Verwendbarkeit der Viskose zu zeigen, kann man mit der übriggebliebenen Spinnflüssigkeit folgende zwei Versuche ausführen:

1. Herstellung von Flaschenverschlüssen aus gefälltem Zellstoff. In Viskose wird ein trockenes Probierglas getaucht und durch Drehen 5 cm hoch mit der klebrigen Flüssigkeit überzogen. Man lässt noch ein wenig abtropfen und dreht dabei das Glas, um einen möglichst gleichmässigen Ueberzug zu erhalten. Gut ist es, das Reagenzglas zuletzt noch einmal mit der Oeffnung nach unten zu halten, damit der restliche Viskosetropfen vom Boden an den Wänden herabläuft. Dann wird das Glas schnell in die Fallsäure getaucht und solange darin belassen, bis die Orangefärbung des Ueberzuges verschwunden ist. Darauf taucht man das Glas kurze Zeit in Wasser, um die restliche Säure zu entfernen. Dabei wird der bisher gelbe Ueberzug weiss. Nun streift man die fertige Kapsel von dem Probierglas ab und bringt sie zur Aufbewahrung in ein Gefäss mit Wasser. Man stellt sich auf die beschriebene Weise noch mehrere solcher Kapseln her. Beim Trocknen schrumpfen die im Wasser gequollenen Kapseln stark zusammen. Wenn sie also im gequollenen Zustand über eine Flaschenöffnung gezogen werden, legen sie sich beim Trocknen eng an die Unterlage an und bilden so einen guten Verschluss. Sie ersetzen also damit die teureren Stanniolkapseln.

Dazu folgender Versuch: Ueber die Oeffnung eines Probierglases wird vorsichtig eine feuchte, selbst hergestellte Cellulosekapsel gestreift und soweit herabgezogen, dass der Kapselboden nahezu flach ausgespannt ist. Nun wird das Glas in die Nähe einer Heizung gebracht, um die Kapsel austrocknen zu lassen. Nachdem dies geschehen ist, sitzt die Kapsel straff am Glase an. Dasselbe kann man auch mit einem Probierglas vornehmen, das mit einem Kork verschlossen ist, indem man diesen mitüberzieht.

2. Die Herstellung von Cellophanfolien. Ein wenig Viskoselösung wird auf einer gereinigten Photoplatte mit einem Pinsel breit gestrichen, so dass sie möglichst gleichmässig bedeckt wird. Darauf legt man die Platte in eine passende Photoschale, die mit Fallsäure gefüllt ist. Es entsteht zunächst eine feine gelbe Folie, die nach einiger Zeit klar und weiss wird. Sie wird vorsichtig von der Photoplatte abgehoben und in eine zweite, mit Wasser gefüllte Schale zum Wässern gebracht. Darauf legt man sie auf einen Glasstab und zeigt sie in noch feuchtem Zustand den Schülern. Das Trocknen ist schwierig und im Schulversuch wegzulassen, da die Folien leicht schrumpfen.

Zur Praxis des Elementarunterrichts

Vor elf Jahren gab der Uebungslehrer am Seminar Kreuzlingen, Otto Fröhlich, eine Sammlung von «50 Arbeitseinheiten aus dem Gesamtunterricht der Unterstufe» heraus. Die anregende Schrift erfuhr eine sehr günstige Aufnahme und war schon nach kurzer Zeit vergriffen. Der Verfasser liess daraufhin in der Schweizerischen Lehrerzeitung eine Reihe weiterer

Unterrichtsbeispiele erscheinen, die wiederum grosse Beachtung fand. Von verschiedenen Seiten wurde dem Verfasser der Wunsch nahegelegt, er möchte auch diese Arbeiten in Buchform herausgeben.

Dieses Bändchen ist auf Beginn des laufenden Schuljahres unter dem Titel «*Neue Folge von Lektionskizzen aus dem Unterricht der ersten vier Primarschulklassen*» im Verlag des Schweizerischen Lehrervereins erschienen. Otto Fröhlich hat aus seinen Beiträgen in der SLZ eine gut durchdachte Auswahl zusammengestellt. Von den 47 Lektionsbeispielen beziehen sich acht auf den Unterricht der 1. Klasse, 15 Arbeiten sind für die Praxis des 2. Schuljahres berechnet, und die übrigen Lektionskizzen verteilen sich ungefähr gleichmässig auf das 3. und 4. Schuljahr. Unter den letztern überwiegen die naturkundlichen und heimatkundlichen Stoffe. Neben den Beispielen zum elementaren Sprachunterricht finden wir auch zwei Einführungslektionen für das Rechnen im ersten und zweiten Schuljahr.

Otto Fröhlich legt grossen Wert auf einen sorgfältigen Aufbau der Lektionen, ohne dabei in eine langweilige Monotonie zu verfallen. Das Prinzip des Gesamtunterrichts wird überall dort angewendet, wo sich auf natürliche Weise Querverbindungen von einem Fach zum andern herstellen lassen. Man spürt es jedem Lektionsbeispiel an, dass es aus reicher Unterrichtserfahrung heraus entstanden ist.

In knapper, sauberer Formulierung, gelegentlich nur in Stichworten, und in vorbildlicher Uebersichtlichkeit ist auf den 88 Seiten eine erstaunliche Fülle von Unterrichtsstoff für die Praxis bereitgestellt. Drei Dutzend Zeichnungen — alle einfach und klar — treten ergänzend zum Wort hinzu und geben manchen guten Wink für die Gestaltung an der Wandtafel. Ein weiterer Vorzug dieser Lektionsammlung liegt in den zahlreichen Hinweisen auf Erzählungen, Gedichte und Lieder, die sich als Beigaben zum Unterrichtsstoff heranziehen lassen.

Die Schrift von Otto Fröhlich wird vor allem dem jungen Lehrer eine höchst willkommene Unterrichtshilfe sein. Aber auch der erfahrene Praktiker wird sie mit Gewinn zu Rate ziehen; denn es gibt bekanntlich kein besseres Mittel, um der Routine zu entgehen, als wenn man sich mit den Erfahrungen anderer auseinandersetzt. Die Unterrichtsskizzen Fröhlichs preisen sich keineswegs als Musterlektionen an. Sie wollen lediglich Anregungen vermitteln und in schlichter, unaufdringlicher Darbietung die Ergebnisse einer langen, erfolgreichen Schularbeit einem weiteren Kreise von Kollegen dienstbar machen.

Das Bändchen ist im Buchhandel oder direkt beim Verlag des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, zum Preise von Fr. 4.50 erhältlich.

H. H.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Die neue Kinderbeobachtungsstation in Rüfenach bei Brugg hat ihre Arbeit am 1. August aufgenommen. Sie ist in den Gebäuden der ehemaligen Meyer'schen Armenanstalt untergebracht, die zweckentsprechend umgebaut wurden und sich heute in schlichter Schönheit und Wohnlichkeit präsentieren. Bewusst ging man beim Umbau darauf aus, ein *Heim* und nicht eine Anstalt (im üblen Sinne) zu schaffen. Die zu beobachtenden Kinder bleiben in der Regel höchstens

drei Monate dort. In dieser Zeitspanne sollte es in den meisten Fällen möglich sein, dem entwicklungsgehemmten oder -gestörten Kinde den weitem Weg weisen zu können. — Die Oberleitung der Station liegt in den Händen von Direktor Dr. P. Mohr von der Aargauischen Heil- und Pflegeanstalt Königfelden. Ihm stehen speziell ausgebildete Hilfskräfte zur Seite. -nn.

Herstellung von Turnkleidern in der Arbeitsschule. Der aargauische Erziehungsrat hat dem Lehrmittelverlag Auftrag erteilt, Schnittmusterzeichnungen für Mädchenturnkleider herauszugeben, um damit allen jenen Schulen zu dienen, die bereit sind, die Turnkleider der Mädchen im Arbeitsschulunterricht herstellen zu lassen, was offenbar nun endlich möglich sein wird. Der Lehrmittelverlag wird in Zukunft auch einzelne Modelle von Mädchenturnkleidern zuhanden der Arbeitslehrerinnen zur Verfügung halten. -nn.

Graubünden.

Die *Kantonsschule in Chur* wurde im abgelaufenen Schuljahr von 594 Schülern besucht (32,8 % am Gymnasium, 24,4 % in der Technischen Abteilung, 22,2 % an der Handelsabteilung und 21 % am Seminar). Die Teilnahme nach Konfessionen und Sprachzugehörigkeit hat bemerkenswerte Wandlungen durchgemacht. Im Jahre 1860 waren 86 % Reformierte und 14 % Katholiken, im abgelaufenen Schulkurs zählten die Reformierten 65 %, die Katholiken 35 %. Im Jahre 1870 waren 48 % deutscher, 42 % romanischer, 10 % italienischer Sprache; gegenwärtig sind 71 % deutsche, 23 % romanische, 5 % italienische Schüler.

Das Seminar verliessen mit dem bündnerischen Lehrpatent 22 Lehrkräfte. Nach einer frühern Statistik vermag diese Zahl kaum den regelmässigen Abgang in der Lehrerschaft zu decken. Jedenfalls finden alle neu Patentierten eine Lehrstelle. — Zum Abschluss ihrer Seminarzeit unternahmen die Abiturienten eine Autofahrt nach Mailand und Genua.

Die Handelsabteilung unserer Kantonsschule soll im nächsten Schuljahr weiter ausgebaut werden. Sie wird künftig eine Diplomabteilung (vierte bis sechste Klasse) und eine Maturitätsabteilung (vierte bis siebente Klasse) umfassen.

Im Konvikt waren 73 Plätze besetzt. h.

Luzern.

Kunst und Schule. Die Verbindung nachhaltiger, ästhetischer Jugendeindrücke mit der Schularbeit ist geeignet, die Schulzeit im Erleben der Kinder gemütvoll nachwirken zu lassen. Die Schuldirektion der Stadt Luzern hat deshalb dem Maler Alfred Sidler den Auftrag gegeben, nüchterne, graue Betonmauern einer Wand im Hof des Dula-Schulhauses in Fresco-buono-Manier, wie es in der Fachsprache heisst, auszumalen. Als Thema wählte der Künstler die vier Jahreszeiten. Kostbar war dabei, dass die Schüler in den Pausen und vor und nach der Schule die Zubereitung der Wand mit frischem Verputz und den äussersten Sorgfalt erheischenden Auftrag der Farben durch den Künstler selbst erleben konnten. **

Schaffhausen.

Schaffhauser Kantonalkonferenz. Finanzielle Erwägungen machten es auch diesmal notwendig, dass die 71. Kantonalkonferenz in der Hauptstadt tagen musste. Der Präsident der Konferenz, Prof. Dr. Käser, entbot dem neuen Erziehungsdirektor, Theo Wanner,

einen besonders herzlichen Willkomm. Unter den Publikationen, welche im abgelaufenen Jahr von Konferenzmitgliedern verfasst worden waren, fand die umfangreiche «Flora des Kantons Schaffhausen», welche mit der 7. Lieferung durch Schulinspektor Dr. Kummer zum Abschluss gebracht wurde, besondere Erwähnung. Dem Kanton ist damit ein Werk erstanden, welches über das Kantonsgebiet hinaus Beachtung und Wertschätzung findet. Die ordentlichen Konferenzgeschäfte wickelten sich reibungslos ab; selbst der Beitrag von Fr. 2 — (Fr. 1. — in die Konferenzkasse, Fr. 1. — für die kantonale Witwen- und Waisenstiftung) fand stillschweigende Zustimmung. Das Hauptreferat «Jeremias Gotthelf als Erzieher» hatte Prof. Dr. K. Fehr, Frauenfeld, übernommen, der einleitend auf die zahlreichen Brücken hinwies, welche von Gotthelf zu Pestalozzi führen. Der gehaltvolle Vortrag fand die ungeteilte Aufmerksamkeit der Konferenz und wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Dank einem freundlichen Entgegenkommen konnte den Konferenzteilnehmern das hübsche Buch «Anne Bäbi Jowäger» (Weltbild und Schöpfungstum) von Kurt Pletscher † (Schaffhausen) kostenlos abgegeben werden.

Erziehungsrat Steinegger gab der Konferenz eine diskrete Orientierung über die Beratungen des Erziehungsrates im abgelaufenen Jahre. Dabei wurde auch auf die Schwierigkeiten verwiesen, die sich in letzter Zeit infolge des Lehrermangels ergaben. Eine Anregung von Reallehrer Steinemann, eine Heimatschutzkommission zu bilden, wurde vom Vorstand zur Prüfung entgegengenommen. Als nächster Tagungsort soll ein Ort auf der Schaffhauser Landschaft gewählt werden. Kurz vor Mittag konnte die 71. Kantonalkonferenz geschlossen werden. hg. m.

St. Gallen.

Dr. h. c. Emil Nüesch 70jährig. Am 27. August 1947 vollendete Dr. Emil Nüesch sein 70. Altersjahr in voller körperlicher und geistiger Frische. Dem ausgezeichneten Lehrer, lebenswürdigen Kollegen, amtlichen Erziehungsberater und hervorragenden Pilzforscher entbieten wir auch an dieser Stelle unsere herzlichste Gratulation. R. B.

Obligatorische Fortbildungsschule. In der Zeit vom 29. September bis 11. Oktober 1947 finden in Flawil, Kaltbrunn und Rheineck *Ausbildungskurse für Lehrer* statt, welche ab 1. Oktober an landwirtschaftlichen, allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen Unterricht zu erteilen haben. Ein Kurs ist speziell für landwirtschaftliche Chemie vorgesehen. Die Kurse werden vom Erziehungsdepartement veranstaltet und sind unentgeltlich.

Kinderfeste im Sarganserland. Gleich der Kantonshauptstadt haben die grossen Gemeinden Mels und Wallenstadt diesen Sommer Kinderfeste veranstaltet. An beiden Orten waren es sehr schöne, eindrucksvolle Veranstaltungen. Unter organisatorischer und künstlerischer Leitung der Lehrer war in unzähligen Stunden Kostbares eingeübt und dann den vielen Zuschauern geboten worden. Es wäre zu wünschen, wenn mit dem reichlich gespendeten Lob der Öffentlichkeit, z. B. in Wallenstadt, die stark geschmälernten Ortszulagen an die Lehrerschaft wieder hergestellt würden. N.

Die Frauenarbeitsschule St. Gallen sucht eine *Turnlehrerin* für 10—12 Stunden wöchentlich und will die

Stelle in Verbindung mit theoretischem Unterricht hauptamtlich ausbauen.

Wohnungsentschädigung. Nach dem Lehrgelaltsgesetz haben Lehrer und Lehrerinnen Anspruch auf eine Wohnungsentschädigung. Deren Höhe wird in einem Kreisschreiben der Erziehungskommission genauer umschrieben.

Ein dreijähriger *ausserordentlicher Ausbildungskurs für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen*, bedingt durch den sich fühlbar machenden Mangel an entsprechenden Lehrkräften, wird Ende Oktober 1947 an der Frauenarbeitsschule St. Gallen eröffnet.

Eine regierungsrätliche Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und zum Gesetz über das Armenwesen behandelt in den Artikeln 14—16 den *Steuerausgleich im Schulwesen* und umschreibt die Voraussetzung der Ausgleichsbeiträge, bestimmt deren Höhe und die Art der Deckung.

R. B.

Schweizer Schul-Lichtbild

Seit dem Kriege sind geographische Lichtbilder fremder Länder kaum mehr erhältlich, da die früheren Bezugsquellen in Deutschland nicht mehr liefern können.

Um den Schulen weiterhin dieses wertvolle Anschauungsmaterial zu beschaffen, sammelt die Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film in Zürich seit Jahren geographisch wertvolle Bilder des Auslandes. Auf einen Aufruf in der pädagogischen Presse hin haben sich über vierzig Kollegen — vom Volksschullehrer bis zum Hochschulprofessor — aus allen Teilen der Schweiz in uneigennütziger Weise bereit erklärt, ihre eigenen geographischen Aufnahmen allen Schweizer Schulen dienstbar zu machen.

In Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Zürich, der Kommission für das Schweizer Schullichtbild des SLV und mit der Schweizerischen Lichtbildanstalt (SLA), die uns ihre reichen Bilderschätze öffnete, hat die Arbeitsgemeinschaft aus vielen tausend Aufnahmen über 1200 Bilder ausgelesen und zu einer Bildkartothek zusammengestellt. Von jedem Negativ wurde sodann ein Negativedoppel hergestellt; hievon können wir nun Lichtbilder herstellen und sie zum Preis von Fr. 2.50 an die Schulen liefern.

Die Bildkartothek kann vorläufig bis Mitte Oktober 1947 im Pestalozzianum eingesehen werden.

Die Bilder sind auch in einem Katalog, nach Ländern geordnet, aufgeführt. Aus der Sammlung wurden für die Länder von Europa (ohne Deutschland) auch Grundserien ausgewählt, die diejenigen Bilder enthalten, die dem Stoffumfang unseres neuen Geographiebuches entsprechen und den Grundstock neuer Sammlungen bilden dürften.

Für diese Grundserien werden nächstens noch Kommentare herausgegeben. Ein drittes Verzeichnis enthält zirka 500 Bilder nach geographischen Begriffen und Stichworten geordnet. Kartei und Katalog enthalten auch die geeigneten Lichtbilder, die fremde Verlage, so z. B. der Verein Schweiz. Geographielehrer, Ganz & Co., Swissair u. a. liefern können.

Alle drei Kataloge können gegen Vergütung der Portoauslagen leihweise vom Pestalozzianum bezogen werden (Leihfrist 8 Tage).

Wir laden die Kollegen ein, ihre Lichtbildersammlungen durch unsere neuen Bilder zu ergänzen oder

veraltetes Bildmaterial zu ersetzen. Bestellungen sind bis Ende Oktober an das Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31/35, Zürich 6, oder an Walter Angst, Rebbergstrasse 37, Zürich 37, zu richten, sofern die Bilder noch dieses Jahr geliefert werden sollen. Noch fehlen in unserer Sammlung wichtige Bilder. Wir sind aber seit Monaten bestrebt, auf schriftlichem Wege durch Anfragen an schweizerische und ausländische Konsulate, kulturelle Vereine und Private unsere Sammlung zu vervollständigen. Doch führt dieses zeitraubende und oft enttäuschende Verfahren nur langsam zum erstrebten Ziel.

Wir hoffen aber, in absehbarer Zeit eine schweizerische Sammlung zu besitzen, die die Lehrer in die Lage versetzt, in jeder Geographiestunde einige wenige, aber wertvolle Bilder vorzuführen und auszuwerten. A.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung:

Nordirländische Kinderzeichnungen

Linol- und Holzschnitte, Kartoffeldrucke, Bleistiftzeichnungen, Wasser- und Deckfarbenarbeiten, Klebarbeiten, Photos.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Jahresberichte

Erziehungsanstalt Masans. Jahresbericht und Rechnung 1946.
Universität Bern: Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Studienanstalten und Studierenden. 1947 Sommersemester.

Zentralstelle für das Schweizerische Ursprungszeichen. Jahresbericht 1946 und Mitgliederverzeichnis.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerverein Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 35

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 30. August 1947, in Zürich.

Anwesend: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, ausser den Herren Jak. Binder, Paul Fink und Prof. A. Petralli, die alle entschuldigt sind, und Dr. M. Simmen von der Redaktion der SLZ.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Die Wahl eines neuen Redaktors wird noch verschoben.
2. Der schweizerischen Gesandtschaft in London werden auf ein Gesuch hin 30 Schulwandbilder samt Kommentaren zuhanden einer Schul-Leihbibliothek gratis abgegeben.
3. Gewährung eines Studiendarlehens.
4. Die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände wird nächstes Jahr in der Schweiz tagen.
5. Unterstützung der Aktion «Die Schweiz hilft österreichischen Tuberkulosekranken» in der SLZ.
6. Den Weisungen des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zur Schreibung der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen wird zugestimmt.
7. Ueber die Hilfstätigkeit der Lehrorganisationen für das kriegsgeschädigte Ausland wird auf Verlangen eine Erhebung durchgeführt.
8. Nächste Sitzung: Samstag, den 6. September, vorgängig der Delegiertenversammlung in Solothurn.

Das Sekretariat.

Kurse

Schwimm-Instruktorenkurs und Prüfung

Die Interverbandskommission für Schwimmen veranstaltet vom 15.—18. Oktober einen Schwimm-Instruktorenkurs mit anschliessender Prüfung am 18. und 19. Oktober im Hallenbad Zürich.

Anmeldungen sind bis 4. Oktober an den Unterzeichneten zu richten, der auch die gewünschten Auskünfte erteilt.

St. Gallen, den 31. 8. 47.

Armand Boppert, Präsident der IVK für Schwimmen,
St. Gallen, Böcklinstrasse 54, Telephon 2 39 02.

Arbeitswoche für Haus- und Schulmusik in Brienz

(12.—19. Oktober 1947).

Anmeldungen nimmt bis 1. Oktober an die «Schweizerische Geigenbauschule Brienz».

Ferienkurs der religiös-sozialen Vereinigung

Von Montag, 13. bis Samstag, 18. Oktober 1947, im Hotel Fürigen am Bürgenstock. Naturwissenschaft, Philosophie und Religion im Dienste des Reich-Gottes-Glauben. Referenten: Pfr. Otto Hürlimann, Zürich; Dr. E. Lejeune, Kölliken; Dr. Rud. Stössel, Rorschach; Pfr. R. Lejeune, Zürich; Frau M. Susmann, Zürich; Prof. Dr. W. Gut, Zürich. Preis je nach dem Zimmer, Fr. 66.— bis 80.—, alles inbegriffen, bei Ankunft am Sonntagabend. Auf Wunsch wird ein Massnlager zum Zwecke der Verbilligung des Aufenthaltes eingerichtet. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat, Gartenhofstrasse 7, Zürich 4, wo ausführlichere Programme zu haben sind. Jedermann ist herzlich willkommen.

6. Heinrich Schütz-Singwoche

Vom 5.—11. Oktober findet im Chuderhüsi ob Röthenbach i. E. die 6. Heinrich Schütz-Singwoche unter Leitung von Walter Tappolet statt. Auskunft und Anmeldung bei Tappolet, Lureweg 19, Zürich 34.

Arbeitswoche für Hausmusik

Vom 12. bis 19. Oktober im Jugendheim der evang. Gesellschaft in Aeschi ob Spiez. Leitung: Karl Rieper, Thun, und Willy Keller, Brienz. Anfragen und Anmeldung an Karl Rieper, Thun, Postfach 63.

Die Civitas nova in Lugano, die den Untertitel *Università internazionale Lugano* führt, hat auch diesen Sommer einen Kurs vorgesehen, der vom 31. August bis 28. September Vorlesungen in italienischer und französischer Sprache durchführt. Wie wir früher schon einmal bemerkten, hat diese Veranstaltung ein sehr hohes Niveau und einen weiten Rahmen. Sie dient der Friedenserziehung und der europäischen Mitarbeit. Den Rahmen, den wir letztes Jahr als zu stark von Reichsitalienern bestimmt empfanden, ist dieses Jahr weitergezogen. Einige Referenten aus der welschen und zwei aus der deutschen Schweiz sind einbezogen. Mit einer Ausnahme (Louis Meylan) sind aber auch dieses Jahr alle Vortragsreihen ausschliesslich Ausländern zugewiesen. Eine Universität im Tessin sollte meines Erachtens das Schweizerische doch etwas mehr zur Geltung bringen **

Bücherschau

Dr. Ernst Leemann: *Fröhliches Geräteturnen*. 60 S. Beiheft zur Zeitschrift «Die Körpererziehung». Verlag: Paul Haupt, Bern. Kart. Fr. 2.50. (Für Abonnenten der Körpererziehung Fr. 2.—.)

Sind Sie unbefriedigt mit den Ergebnissen Ihres Turnunterrichtes und haben Sie und die Schüler die Freude besonders am Geräteturnen verloren — vielleicht infolge ängstlicher Vorsicht —, dann nehmen Sie einmal das Büchlein «Fröhliches Geräteturnen» zur Hand. Für gross und klein, für Knaben und Mädchen, für alle Stufen werden Sie Übungen finden. g.

Institut auf dem Rosenberg (800 m ü. M.) St. Gallen

Knabenlandesschulheim in starker Höhenlandschaft über

Alle Schulstufen. Maturitätsrecht. Handelsabteilung Vorbereitung auf Handelshochschule, E.T.H., Universität, Technikum, Verkehrsschule. Einziges Institut mit staatl. Sprachkursen. Offiz. franz. u. d. engl. Sprachdiplome. Spez. Schulheim für Jüngere. Grösstmögliche Individualisierung in beweglichen Kleinklassen. Herbst 1946: Alle Maturanden erfolgreich. **Lehrerbesuche willkommen.**

Offene Lehrstelle

An die Primarschule Pfeffingen (Baselland) wird auf Oktober als einzige Lehrkraft

232

katholischer Lehrer

gesucht. Kenntnis in Orgel- und Dirigentendienst erwünscht. Besoldung und Teuerungszulagen gemäss kantonalem Besoldungsreglement.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Studienausweisen, handschriftlichem Lebenslauf und Zeugnissen beim Präsidenten der Schulpflege schriftlich melden.

An der Primarschule Reinach (Baselland) ist zufolge Todesfall des bisherigen Amtsinhabers die Stelle eines

233

PRIMARLEHRERS

neu zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis zum 22. September 1947 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Feigenwinter, einzusenden.

LEHRER

234

In Internat (Nähe Bern) wird junger, strebsamer Lehrer gesucht. Bewerber mit Befähigung in Handfertigkeitsunterricht und Sport wird bevorzugt. Gelegenheit zum Besuch der Universität. Eintritt sofort. Offerten mit Bild, Gehaltsansprüchen (bei freier Station) und Angabe des Bildungsganges unter Chiffre SL 234 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Für Vereinstheater empfehlen wir:



Neue zügige Ein- und Zweiakter: Munggen-Oel - Gratulljation - 's Fludium - Bombardelli contra Sprüngli - Schu wieder ä Huet - Der Grossvater will hürate - Silberni Löffel - Fleischhügel - Schuelschatz - Weisse Dame - Dreiakter: Blasius Himmelfahrt - 's gross Los - Schützekönig - E Stei ab em Härz - Diktatur. Neu-Ausgabe: Ae gfreuti Abrächtnig.

Verlangen Sie Auswahl gegen Portovergütung.

K. Freuler & H. Jenny-Fehr, Glarus-L

Dr. Raebers
Höhere
Handelsschule

Nachf. Dr. Rob. Steiner

Tages- und Abendkurse

Unterricht in Kleinklassen

Prakt. Übungskontor

Fremdsprachen

Schulprogramme durch das Sekretariat, Tel. 23 33 25
ZÜRICH, Uraniastrasse 10



Composto Lonza

aus Gartenabfällen,
Laub, Torf, Trester etc.

LONZA A.G. BASEL

Sind Sie pensioniert, oder vorzeitig pensioniert, und möchten dennoch eine Ihren Fähigkeiten entsprechende

226

interessante Tätigkeit

ausüben, so melden Sie sich zwecks weiterer, unverbindlicher Orientierung unter Chiffre OFA 6412 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. (OFA 24 533 Z)

Buchhaltungshefte Bosshart

Diese Buchhaltungshefte haben sich in einer Reihe von Jahren mit wachsendem Erfolg an Volks-, Sekundar- und Gewerbeschulen der ganzen Schweiz bewährt. Mustersendungen unverbindlich 225

Verlag und Fabrikation G. Bosshart

Papeterie und Buchhandlung, Langnau (Bern).

(OFA 589 B)

Wir suchen liebevolle Pflegeeltern

für einen 11jährigen, netten, intelligenten, sensiblen Knaben aus gutem Milieu.

Interessenten mögen Offerten senden unter Chiffre SL 217 Z an die Administration der Schweiz, Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Die Viktoria-Stiftung in Wabern bei Bern sucht auf Beginn der Winterschule eine 230

Lehrerin

Die Gewählte braucht keine Zöglingfamilie zu übernehmen. — Anfangsbesoldung Fr. 280.— pro Monat plus freie Station. Anmeldungen sind an den Vorsteher zu richten Telephon 5 26 70. OFA 4093 B

Dr. Raebers Höhere Handelsschule Zürich

sucht per 15. Oktober 1947, eventuell 15. April 1948, jüngere, tüchtige Lehrkraft für den Klassenunterricht in 231

Maschinenschreiben und Stenographie

Der betreffende Fachlehrer muss in der Lage sein, Handelsschüler nach modernen Lehrprinzipien auf die kaufmännische Praxis vorzubereiten.

Damen und Herren mit erstklassigen Studienausweisen und Zeugnissen aus der Berufspraxis mögen Offerten unter Angabe der Saläransprüche richten an Dr. Rob. Steiner, Schulleiter, Uraniastrasse 10, Zürich 1. Tel. 23 33 25.

SCHULAMT WINTERTHUR

Auf 27. Oktober 1947 ist an der Berufsschule, weibl. Abteilung, Winterthur, eine 224

Hilfslehrstelle für geschäftskundliche Fächer

(Deutsch, Französisch, Rechnen, Buchführung)

an Lehtöchterklassen neu zu besetzen. Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der Befähigungsausweise bis zum 20. September a. c. an die Vorsteherin der Schule, Frau S. Bohli-Walcher, Tösstalstr. 20, zu richten, die gerne weitere Auskunft erteilt.

Winterthur, den 26. August 1947.

Das Schulamt.

Offene Stelle an der Primarschule Birsfelden

Bewerber und Bewerberinnen müssen im Besitze des basellandschaftlichen Primarlehrerpatentes sein. Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsgesetz zuzüglich Teuerungs- und Vorortszulage.

Amtsantritt baldmöglichst, nach Uebereinkunft. Bewerbungsschreiben sind bis zum 22. September a. c. zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, E. Läubli-Vöglin, Birsfelden. Den Bewerbungsschreiben sind die erforderlichen Ausweise und ein ärztliches Zeugnis beizufügen. Konfessionsangabe erwünscht. 227

Stellenausschreibung

Bei der kantonalen Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel wird hiemit die Stelle eines 229

Lehrers

zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anstalt ist für die Aufnahme schwererziehbarer Knaben im Alter bis zu 16 Jahren bestimmt. Gesucht wird ein Lehrer mit Lehrerpatent, womöglich mit gründlicher Ausbildung in Handarbeiten. Der Gewählte hat intern zu wohnen, erhält Kost und Logis durch die Anstalt gegen Entrichtung der durch Verordnung festgesetzten Vergütung. Als Anfangsbesoldung sind, anderweitige Vereinbarung vorbehalten, Fr. 4640.— vorgesehen, nebst Teuerungszulage (die zur Zeit 32 % der Grundbesoldung beträgt, vermehrt um die feste Zulage von Fr. 1000.—), somit eine Anfangsbesoldung von Fr. 7124.—. Antritt am 1. November 1947 oder später. Bewerber haben sich mittels selbstgeschriebener Eingabe bis zum 20. September 1947 beim Sekretariat des Justizdepartements Basel-Stadt, Rheinsprung 16, unter Beilage von Ausweisen und eines Lebenslaufes zu melden. Basel, den 28. August 1947. (OFA 4189 A) Justizdepartement Basel-Stadt.

Stellenausschreibung

Am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers eine 228

Lehrstelle für Chemie

neu zu besetzen. Verlangt wird ein volles Chemiestudium, womöglich Oberlehrer-Examen in diesem Fach, und Erfahrungen in der Praxis.

Die Anmeldungen sind bis Samstag, den 4. Oktober 1947 dem Rektor des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums, Herrn Prof. Dr. P. Buchner, Dewettestrasse 7, Basel, einzusenden.

Der von Hand geschriebenen Bewerbung sollen beigelegt werden: eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, sämtliche Ausweise über die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung und über die bisherige Lehrtätigkeit und Tätigkeit in der Praxis in Abschriften sowie ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand.

Die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Ein definitiv gewählter Bewerber muss der staatlichen Witwen- und Waisenkasse des Kantons Basel-Stadt beitreten.

Basel, den 3. September 1947.

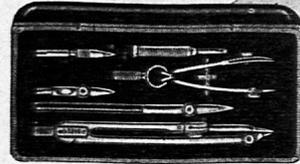
Erziehungsdepartement.



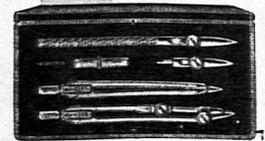
Seit 1819
ist der Name Kern
eine Garantie für Präzision und Solidität

Qualität
vom hochwertigen
Techniker-Reisszeug
bis zum einfachen
Anfängerzirkel

Zu beziehen
in den einschlägigen
Fachgeschäften



B 109



C 5



Mitglieder von St. Gallen und Umgebung!

Obt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft



IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Pâtisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
H. KRÄNZLIN, Unionplatz, Telefon 23684



Frau Irma Epper

Arbas-Strumpfspezialgeschäft
Neugasse 36, St. Gallen

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich
 { halbjährlich

Für Nichtmitglieder { jährlich
 { halbjährlich

Schweiz

10.—

5.50

13.—

7.—

Ausland

14.—

7.50

18.—

10.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.



Reise- und Ferienzeile

im Jubiläumsjahr
der Eisenbahn

Wir empfehlen uns der Lehrerschaft



Appenzell

HEIDEN Gletscherhügel

Schönster Garten, anerkannt vorzügliche Küche. Empfehlenswert für Schulen und Vereine. Der neue Besitzer: W. Stanzel.



mit seinen Ausflugspunkten

GEBHARDSHÖHE und MELDEGG

OFA 1143 St.

St. Gallen

Sennrütli

bei

Stoffwechselkrankheiten
Nervösen Leiden
Darmträgheit
Rheuma

Verlangen Sie Prospekt AL 5
Kuranstalt Sennrütli Degersheim

BAD RAGAZ Hotel St. Gallerhof

Gut bürgerliches Familienhotel
Bestens geeignet für Kur- und Ferienaufenthalt. Alle Zimmer mit fl. kaltem und warmem Wasser. Direkter Seitenzugang zu den Thermalbädern im Dorfe (30 Schritte Distanz). Pension Fr. 13,50 u. Fr. 15.—. Tel. (085) 8 14 14.
Familie Galliker.

Vierwaldstättersee

BRUNNEN Hotels Metropol und Weisses Kreuz

Tel. 39 (OFA3008 Lz.) Tel. 36
Gaststätten für jedermann. Grosse Lokale, Seeterrasse, Gartenrestaurant. Bestgeeignet für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Znüni, Mittagessen, Zabig, Milchkaffee simple oder komplett. Mit bester Empfehlung **Fam. L. Hofmann**

Zürich

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermässigte Preise auf Mittag- und Abendessen und Getränke, Kaffee und Tee kompl. usw. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich **Alex. Schnurrenberger**. Tel. 24 25 00.

Bern

Interlaken Hotel Weisses Kreuz

Altbekannt für gute und preiswürdige Verpflegung und Unterkunft
110 Betten, grosse Säle für Schulen und Gesellschaften. Tel. 122. Familie Bieri.

Kurhaus Waldhäusern auf MOOSEGG

Höflichst empfiehlt sich **Herrmann-Frey**. Tel. 22 24

Fribourg



Besuchen Sie
das malerische Städtchen

Murten STRANDBAD

Vaud

Montreux Hotel Terminus Buffet de la Gare

Belle terrasse, bonne table, bonne cave, bon service. Arrangements pour Ecoles. Téléphone 6 25 63. **J. Decroux** dir.

Tessin

LOCARNO HOTEL REGINA

am See. Zentrale, sonnige, ruhige Lage. Gepflegte Küche. **L. Fanciola**, Besitzer.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
5. SEPTEMBER 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 14

Inhalt: † Ulrich Wespi, Zürich 2 — Zürch. Kant. Lehrerverein: Präsidentenkonferenz — 5. und 6. Sitzung des Kantonalvorstandes — 7. Sitzung des Kantonalvorstandes — Johann Jakob Treichler — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

† Ulrich Wespi, Zürich 2

Am Abend des 2. Juni 1947 ist Kollege Ulrich Wespi von einem langen, schweren Leiden, das er mit grosser Ergebenheit trug, durch den Tod erlöst worden. Mit ihm hat die zürcherische Lehrerschaft eines ihrer besten und getreuesten Glieder verloren.



Ulrich Wespi kam im Jahre 1874 in Ossingen als Kind schlichter Handwerks- und Bauersleute zur Welt. In seinem geliebten Heimatdorf verlebte er eine sonnige Jugendzeit, die ihm bis an sein Lebensende eine Fundgrube wertvollster Erinnerungen war. Wie oft hat er noch im spätern Alter von seinen Erlebnissen im Bauernleben zu erzählen gewusst, die in seinem anregenden Unterricht vielfache Verwendung fanden!

In den Jahren 1891—1895 besuchte er das Seminar Küsnacht, das er mit einer glänzenden Schlussprüfung verliess. Sein erster Wirkungskreis war Weiach, wo er sechs Jahre lang mit höchstem Pflichtbewusstsein schaffte und sich dadurch volle Anerkennung und Liebe von Eltern und Schülern erwarb.

In Weiach fand er auch seine getreue Lebensgefährtin, mit der zusammen ihm ein ideales Familienleben beschieden war. Von den vier Kindern, die sie ihm schenkte, war das älteste ein Sohn, der sich heute als kantonaler Schularzt in angesehener Stellung befindet. Zwei Töchter ergriffen den Beruf des Vaters; die dritte Tochter wirkte bis zu ihrer Verheiratung als Arbeitslehrerin.

Im Jahre 1901 wurde Ulrich Wespi an die Primarschule Zürich-Enge gewählt, wo er bis zu seinem Rücktritt, der 1945 nach 50 Dienstjahren erfolgte, mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit wirkte. Im Schulhaus Lavater verlebte er mit Rob. Frey und O. Gremminger, mit denen zusammen sich ein ideales Freundschaftsverhältnis entwickelte, schönste Jahre hingebenden Schaffens. Als dann die Elementarklassen ins Gablerschulhaus verlegt wurden, musste auch er, da er seiner ihm lieb gewordenen Schulstufe treu bleiben

wollte, mitziehen. Ulrich Wespi Unterricht war sorgfältig aufgebaut. Aber ebenso sehr wie die Vermittlung des Wissens lag ihm die Erziehung seiner Kleinen am Herzen, was Wunder, dass sie wie an einem Vater an ihm hingen und ihm zeitlebens aufrichtige Dankbarkeit bewahrten.

Fünzig Jahre lang hat Ulrich Wespi unserer Schule mit grossem Erfolg und seltener Hingebung gedient. Daneben hat er seine wertvollen Kräfte den Lehrerorganisationen viele Jahre lang zur Verfügung gestellt. So wirkte er im stadtzürcherischen Lehrerverein als überaus zuverlässiger Aktuar. Von 1908 bis 1918 gehörte er dem Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins an, wo er Gelegenheit fand, der kant. Lehrerorganisation als Korrespondenz-Aktuar, als Protokollführer und zuletzt als Stellenvermittler in vorbildlicher Art und Weise und seltener Treue zu dienen. Wiederholt wollte ihn die Lehrerschaft in leitende Stellung heben, was er aber in seiner übertriebenen Bescheidenheit immer wieder ablehnte. Nicht vergessen werden dürfen auch seine grossen Verdienste, die er sich um die Ferienkolonien, um die Ferienversorgung, um die Jugendhorte und um den Hilfsverein Enge erworben hat. Jahrzehntelang besorgte er in diesen Wohlfahrts-einrichtungen die Arbeit als Komiteemitglied und als Leiter.

So hat der liebe Verstorbene seine Lebensaufgabe getreulich erfüllt als echter Christ und Jünger Pestalozzis. Der Dank und die Liebe aller, denen er seine Dienste geweiht hat und denen er ein getreuer Freund war, bleibt ihm immerdar erhalten. O. G.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz

29. März 1947, 14.30 Uhr, Zürich.

Vorsitz: H. Frei.

Im Eröffnungswort gibt der Vorsitzende den Zweck der heutigen Tagung bekannt. Es handelt sich um Orientierung und Aussprache über den Antrag des Regierungsrates vom 28. Dezember 1946 zum Gesetz über die Volksschule. Die Präsidenten werden eingeladen, in ihren Sektionen den Gesetzesentwurf zur Diskussion zu stellen und bis zu den Sommerferien allfällige Wünsche und Abänderungsvorschläge dem Kantonalvorstand einzureichen. Dieses Vorgehen gibt dem Kantonalvorstand die Möglichkeit, auf dem Wege über die Sektionen zuhanden der von ihm eingesetzten Studienkommission die Stellungnahme eines grossen Teiles der Lehrerschaft zu erfassen.

1. *Protokoll.* Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 5. Oktober 1946, publiziert in Nr. 18/1946 des «Pädagogischen Beobachters», wird auf Antrag von Zollinger, Weiach, genehmigt.

2. *Mitteilungen.* a) Die Präsidenten erhalten ein Exemplar des «Verzeichnisses mietbarer Ferienwohnungen», herausgegeben von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV, für sich oder zuhanden des Pressekomitees ihrer Sektionen. Sie werden gebeten, in der ihnen zugänglichen Presse für die Broschüre zu werben.

b) Eine Sektion hat im Zusammenhang mit einem an sich sehr wichtigen Fall Vervielfältigungen herstellen lassen, ohne den Kantonalvorstand darüber vorher zu orientieren. Der Präsident bittet die Sektionen im Interesse einer geordneten Geschäftsführung, ihn über Beschlüsse, die grössere Ausgaben im Gefolge haben, rechtzeitig zu informieren.

c) Der Zentralquästor orientiert über die vom Kantonalvorstand geplante Aktion zur Werbung neuer Mitglieder.

d) Der Vorsitzende lädt die Sektionen ein, die Antworten auf das Frageschema betreffend Revision des Leistungsgesetzes rechtzeitig einzusenden.

3. *Volksschulgesetz. Orientierung und Aussprache.* J. Binder referiert im Namen des Kantonalvorstandes. Dieser hat die von der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1943 eingesetzte Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes wieder einberufen, um die Vorlage des Regierungsrates vom 28. Dezember 1946 zum Gesetz über die Volksschule durchzuberaten. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Kantonalvorstandes, des Synodalvorstandes, den Präsidenten der kantonalen Stufenkonferenzen und den dem Volksschullehrerstand angehörenden Mitgliedern des Erziehungsrates. Aenderungen in der Zusammensetzung der verschiedenen Vorstände seit 1943 liessen es angezeigt erscheinen, auch ehemalige Mitglieder dieser Vorstände im Hinblick auf ihre Erfahrung in der Materie zur Mitarbeit einzuladen. Die Kommission hat bis heute vier Sitzungen abgehalten und einen wesentlichen Teil des Entwurfes bereits durchberaten. Der Entwurf als Ganzes beweist mit Deutlichkeit, dass die von der Synode zur Vorlage des Erziehungsrates eingereichten Wünsche und Anträge in nur sehr geringem Masse berücksichtigt worden sind. Dafür sind durch die Regierung soviel wesentliche Aenderungen vorgenommen worden, und zwar im Sinne einer Verschlechterung, dass der vorliegende Antrag die Lehrerschaft vor eine ganz neue Situation stellt. Der Referent orientiert sodann über die wichtigsten Aenderungen der Vorlage 1946 gegenüber derjenigen von 1943 sowie über die wesentlichsten Wünsche und Abänderungsanträge, welche die Kommission bis heute beschlossen hat.

Die wichtigste Neuerung betrifft den Ausbau der Oberstufe. Diese gliedert sich unter der einheitlichen Bezeichnung Sekundarschule in eine Real- und in eine Werkschule. Die Kommission erstrebt hier eine möglichste Differenzierung der Schüler für die zwei Abteilungen der Sekundarschule, und sie wünscht, dass diese Differenzierung bei der Aufnahme schon im Gesetzestext und nicht nur in der vom Erziehungsrat aufzustellenden Promotionsordnung festgelegt werde.

Gewerkschaftlich von grosser Bedeutung ist der § 125, der § 8 des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 dahin ändern will, dass bei Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses beim Regierungsrat statt beim Obergericht Rekurs eingereicht werden kann. Die in dieser Aenderung zum Ausdruck kommende Tendenz steht in Widerspruch zum Versprechen der Regierung auf Schaffung einer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Diese gleiche Tendenz offenbart sich auch in §§ 84 bis 94, d. h. in den sogenannten Disziplinarparagraphen. Auch hier will man für die Lehrerschaft, ohne Rücksicht auf das schon längst in Aussicht gestellte Verwaltungsgericht, ein eigenes Disziplinarrecht schaffen. Selbstverständlich beantragt die Kommission Streichung der erwähnten Paragraphen.

In bezug auf die Stundenzahl schliesst sich die Kommission den Vorschlägen der sozialdemokratischen Schulkommission an, welche in der Broschüre «Schule und Volk» enthalten sind.

In § 69, der die Frage der Nebenbeschäftigung regelt, fehlt, wie in der Vorlage von 1943, der Zusatz, der Nebenbeschäftigung zu erzieherischen Zwecken von der Erlaubnispflicht ausnimmt. Die Kommission wird aus den gleichen Gründen, wie sie in der Eingabe 1943 dargelegt wurden, diesen Zusatz verlangen.

§ 71 legt das Rücktrittsalter auf das 65. Altersjahr fest und bestimmt ausserdem, dass es in Zeiten von Lehrermangel hinaufgesetzt werden kann. Die Kommission denkt hier vorzuschlagen, dass ein Lehrer mit 62 Jahren zurücktreten kann, mit 70 Jahren zurücktreten muss. Diese Fassung gestattet dem psychisch und physisch früh gealterten Lehrer in seinem und der Schule Interesse einen früheren Rücktritt, während der geistig und körperlich frische Lehrer seinem Amt bis ins 70. Altersjahr erhalten bleiben kann. Dadurch erübrigt sich der etwas ominöse Zusatz betreffend die Heraufsetzung des Rücktrittsalters in Zeiten von Lehrermangel.

Eine Reihe von Abänderungsvorschlägen betreffen weniger wichtige Fragen, so dass sie hier nicht einzeln erwähnt zu werden brauchen. Alle Vorschläge gehen in der Form einer Eingabe an die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission, welche vermutlich im Mai bestellt werden wird.

Diskussion. Die sehr lebhaft benützte Diskussion erfolgt in Form von zahlreichen Anfragen und Abänderungsvorschlägen. Sie führt, zusammen mit den Auskünften des Referenten und des Vorsitzenden, im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

1. Der Entwurf des Regierungsrates löst im allgemeinen wenig Begeisterung aus.

2. Die in § 52 stipulierte Ueberwachungspflicht des Lehrers kann für diesen zu Unannehmlichkeiten und Anfeindungen in der Gemeinde führen und unter Umständen seine Wiederwahl gefährden. Immerhin besteht auch für die Schulbehörden diese Ueberwachungspflicht und damit die Pflicht, den Lehrer nötigenfalls zu decken.

3. In § 14 soll der maximale Bestand einer Abteilung für Mehrklassenschulen von 40 auf 30 Schüler reduziert werden.

4. Die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, welche eine Differenzierung der Schüler der sechsten Klasse für die Promotion in Real- oder Werkschule vorsieht, ist erwünscht.

5. Die im geltenden Gesetz enthaltene Bestimmung, wonach Sekundarschüler bei beharrlichem Unfleiss aus der Sekundarschule weg- und der Oberstufe zugewiesen werden können, ist von der Lehrerschaft selbst zur Streichung empfohlen worden, um die Oberstufe nicht zu deklassieren.

6. Die Angriffe auf den Zweckparagraphen 4 werden aufmerksam verfolgt und Abwehrmassnahmen geprüft.

7. Die Institution der Preisarbeiten soll beibehalten und eventuell ausgebaut werden.

8. Die Errichtung von Abschlussklassen dürfte auf dem Lande wegen mangelnder Schüler etwelche Schwierigkeiten bereiten. Eventuell kann an die Bildung von Sammelabschlussklassen gedacht werden. Immerhin darf damit gerechnet werden, dass der Gedanke der Abschlussklassen durchdringen wird.

4. *Statutenrevision.* Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kantonalvorstand eine Totalrevision der Statuten im gegenwärtigen Moment für nicht dringlich hält. Notwendig wäre eine solche vor allem, wenn eine der drei anhängigen Motionen von der Delegiertenversammlung zum Beschluss erhoben würde. Es handelt sich dabei um die Anregung Kleb auf Schaffung eines hauptamtlichen Sekretariates, um die Anregung Furrer betreffend Unvereinbarkeit zwischen dem Amt eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes und demjenigen eines Vertreters der Synode im Erziehungsrat und schliesslich um die Anregung Furrer, Mitglieder des ZKLV, denen auf Grund von § 8 des Lehrerbildungsgesetzes das Wahlfähigkeitszeugnis entzogen wird, aus dem Verein auszuschliessen. Der Kantonalvorstand wird der Delegiertenversammlung Ablehnung der Anregung Kleb beantragen. Er hat sich auch gegen die Anträge des Herrn Furrer zur Statutenrevision ausgesprochen; auf jeden Fall hält er eine sofortige Beschlussfassung der Delegiertenversammlung in den genannten Fragen nicht für unbedingt notwendig. Aus diesem Grunde, vor allem aber im Hinblick auf die starke Belastung des Vorstandes durch wichtige Gesetzesfragen, wird der Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung die Verschiebung der Statutenrevision auf einen spätern Zeitpunkt beantragen. Dies scheint auch geboten mit Rücksicht auf die in Revision stehenden Gesetze und Verordnungen, die unter Umständen von Einfluss auf die Gestaltung der Statuten sein können.

Der Stellungnahme des Vorstandes zur Frage der Statutenrevision wird zugestimmt.

Müller, Zürich, meldet für den Zeitpunkt der Revision ein Begehren der Sektion Zürich an. Die Sektion wünscht in § 28 eine Aenderung des Quotienten zur Festsetzung der Zahl der Delegierten, die ihr eine gerechtere Vertretung in der Delegiertenversammlung garantiert. Zürich stellt 46 % der Mitglieder und hat nach heutigem Modus das Recht auf 26 von 78 Delegierten.

5. *Allfälliges.* 1. Müller, Zürich, orientiert über den Stand der Besoldungsfrage in Zürich. Er ersucht um Verständnis für allfällig einzuleitende gewerkschaftliche Massnahmen.

2. Bienz, Hedingen, erkundigt sich nach den Bestrebungen zur Anpassung der Renten der Witwen- und Waisenkasse an die Teuerung. Ferner möchte er wissen, ob die Kommission für die Beratung des Volksschulgesetzes sich auch mit der Revision der Verordnungen befasst habe.

Er wird vom Vorsitzenden dahin orientiert, dass die Anpassung der Renten Gegenstand eingehender Beratungen der verantwortlichen Stellen sei. Die Frage kompliziert sich im Hinblick auf den Einbau der Sozialversicherungen in die AHV.

Zu der Revision der Verordnungen nehmen die Sommerkapitel Stellung.

Binder lädt ein, Umschau zu halten nach Lehrerwaisen, die eines Beitrages aus der Schweizerischen Lehrerwaisenfoundation würdig wären.

Schluss: 18.00 Uhr.

J. H.

5. und 6. Sitzung des Kantonalvorstandes

14. April und 6. Mai 1947, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand nimmt zuhanden einer Personalverbände-Konferenz und einer nachfolgenden Aussprache mit der Finanzdirektion Stellung zu den Anträgen der kantonalen Studienkommission betreffend Ausmass der Umwandlung von Teuerungszulagen in festes Gehalt auf 1. Januar 1948. Diese Anträge sehen eine Stabilisierung von 40 % und die Beibehaltung einer Teuerungszulage von 10 % vor. Es wird beschlossen, die vollständige Stabilisierung anzustreben, wobei aber auf die im Hinblick auf die nachzuzahlenden Versicherungsbeiträge vermutlich weniger weitgehenden Begehren der übrigen Personalverbände Rücksicht genommen werden soll. Da verschiedene Beamtenkategorien im Gegensatz zur Lehrerschaft seit 1939 wesentliche strukturelle Aenderungen des für die Berechnung der Teuerungszulagen massgebenden Gehaltes erfahren haben, muss in der Aussprache mit der Finanzdirektion ein entsprechender Vorbehalt angebracht werden.

2. Als Vertreter des ZKLV in das kantonale Aktionskomitee für die AHV wird der Korrespondenzaktuar abgeordnet.

3. Der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1947 soll eine Resolution zugunsten der AHV vorgelegt werden. Mit der Redaktion wird der Aktuar beauftragt.

4. Von der «Unfall Zürich» sind Fr. 81.— als Prämienvorprovision eingegangen. Sie werden dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen.

5. Die Aktion zur Werbung neuer Mitglieder ist im Gange. 214 dem ZKLV noch fernstehende Kollegen sind zum Beitritt eingeladen worden. Es sind bereits einige Eintritte zu verzeichnen.

6. Das Urteil des Obergerichtes im Falle W. liegt vor. Abschriften davon gehen an die an der Angelegenheit interessierten Stellen.

7. Die Sektion Zürich des SLV hat für den verstorbenen Otto Peter einen Nachfolger als Mitglied des Leitenden Ausschusses zu bestimmen.

8. Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1947 wird bereinigt. Die Referenten des Vorstandes für die verschiedenen Geschäfte werden bestimmt.

9. Zuhanden der Delegiertenversammlung des KZVF vom 17. Mai 1947 wird an Stelle des aus dem Zentralvorstand zurücktretenden H. Simmler, Kloten, vorgeschlagen Franz Schiegg, Primarlehrer, Winterthur.

10. Eine Kollegin wird zur einmaligen Konsultation des Rechtsberaters ermächtigt.

11. Die Erziehungsdirektion sichert eine wohlwollende Prüfung unserer Eingabe betreffend die Wiederaufnahme ihrer Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schulbibliothekare zu.

12. Ein Gesuch um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlendem Sinne weitergeleitet.

J. H.

7. Sitzung des Kantonalvorstandes

13. Mai 1947, in Zürich.

1. Der Präsident erstattet Bericht über die Konferenz der Vertreter der Personalverbände mit der Finanzdirektion, in der die Anträge der Studienkommission betreffend Ausmass der Umwandlung der Teuerungszulagen in festes Gehalt auf 1. Januar 1948 be-

sprochen wurden. Erwartungsgemäss haben sich alle Verbände ausser der Lehrerschaft dem Antrag der Kommission auf Stabilisierung von 40 % und Beibehaltung einer Teuerungszulage von 10 % angeschlossen. Der Präsident des ZKLV hat die speziellen Verhältnisse der Lehrerschaft dargelegt und daraus sich ergebende Vorbehalte angebracht (Revision des Leistungsgesetzes, Besoldungsrevision von 1941 für die höheren Beamten, Gemeinden mit Gesamtbesoldung).

2. Der Lehrerschaft von Freienstein wird auf eine Eingabe betreffend Ausrichtung ausserordentlicher Zulagen mitgeteilt, dass die heutige Berechnungsart für die Ausrichtung solcher Zulagen auf einer vom Kantonsrat genehmigten Verordnung des Regierungsrates beruht, eine Aenderung der bisherigen Praxis somit nur durch eine Revision dieser Verordnung möglich wäre. Ein Begehren auf eine Teilrevision hätte im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo eine Gesamtrevision aller Verordnungen in Vorbereitung ist, keinerlei Aussicht auf Erfolg.

3. Ein Kollege aus dem Bezirk Dielsdorf fragt auf Grund ihm zugegangener Mitteilungen an, ob auf im Jahre 1947 beschlossenen Erhöhungen der freiwilligen Gemeindezulage keine staatlichen Teuerungszulagen mehr auszurichten würden. Erkundigungen des Kantonalvorstandes haben ergeben, dass die Frage durch die Finanzdirektion geprüft wird, ein Entscheid aber noch aussteht.

4. Das Verzeichnis der Restanzen 1946 wird geprüft und die in den einzelnen Fällen anzuwendenden Massnahmen beschlossen.

J. H.

Johann Jakob Treichler (1822–1906)

Von Dr. phil. W. Klinke und Dr. J. Keller¹⁾

In Nr. 1/1944 des «Pädagogischen Beobachters» ist auf die lesenswerte Ausgabe der «Frühschriften» J. J. Treichlers hingewiesen worden. — Nun liegt auf 332 Seiten die Biographie des Mannes vor, der 1839 ins «Scherrsche Seminar» eintrat, als Schulhelfer in Egg und Schulhalter in Geroldswil in heftigste Opposition zum konservativen Erziehungsrat des Septemberputsches von 1839 trat und sich als Zweiundzwanzigjähriger vor Obergericht glänzend gegen die Verleumdungs- und Beschimpfungsklage des Erziehungsrates verteidigte. Im ersten Teil der Biographie schildert Klinke auch den freien Journalisten und Politiker Treichler der Frühzeit (bis 1846), der wegen seiner mit Leidenschaft und Geschick vertretenen sozialen Anschauungen zu einem derart gefürchteten Gegner auch des nunmehrigen liberalen Regimes wurde, dass der zürcherische Grosse Rat 1846 das, man darf wohl sagen, auf Treichler persönlich zugeschnittene «Kommunisten- oder Maulkrattengesetz» erliess, dessen Artikel 1 hiess: «Es ist untersagt, den Diebstahl (!) oder andere Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen, oder wegen der Ungleichheit des Besitzes eine Klasse von Bürgern gegen eine andere zum Hass aufzureizen oder durch Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Eigentums die bestehende rechtliche Ordnung böswillig zu gefährden.»

Im zweiten, von J. Keller geschriebenen Teil finden wir einen anderen Treichler: Treichler als Grossrat, Nationalrat, als Regierungsrat (zu welchem Amt ihm der allmächtige Mann des gegnerischen liberalen Regimes, Alfred Escher, mitverholfen hatte), Treichler

¹⁾ Herausgegeben von a. Regierungsrat Dr. A. Streuli.

als Mitglied des Verwaltungsrates der vom gleichen Escher geschaffenen Kreditanstalt, und schliesslich den ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität Zürich. Es ist ein Treichler, dem bedeutende Verdienste, u. a. um eine Reihe gesetzgeberischen Werke jener Zeit, zukommen, dem aber das warme und stürmische Herz einer kleinbäuerlichen Herkunft zu schlagen aufgehört hat; der darum bereit war, sog. «realen Verhältnissen» zuliebe früher mit Leidenschaft verfochtene Grundsätze soweit preiszugeben, dass man trotz aller Erklärungsversuche des Biographen die neue Stellungnahme als Verrat an der früheren empfindet.

Das Buch ist auch für jene äusserst lesenswert, die sich um die Ehrenrettung eines vor bald 50 Jahren verstorbenen zürcherischen Politikers wenig kümmern, schildert es doch, vor allem in seinem ersten Teil, eine interessante Zeit der zürcherischen Geschichte, der Schulgeschichte im besonderen, und das Wirken eines Mannes, dessen Anschauungen, solange er der kleine Schulhalter und der freie Journalist und Politiker war, heute noch modern sind.

H. C. K.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 22. März, 10. Mai
und 21. Juni 1947

1. Ueber die *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen* sind dem Präsidenten viele Bemerkungen und Kritiken zugegangen; der Vorstand bestellt eine Kommission zur Prüfung des ganzen Fragenkomplexes; den Vorsitz übernimmt Kurt Hottinger, Obfelden. Auf Antrag dieser Kommission wird ein *Fragebogen*, die *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen* betreffend, abgefasst und allen Sekundarlehrern im Kanton Zürich zugestellt. Es gehen 70 Antworten ein, die über Prüfungstoff, Prüfungsverfahren, Prüfende und Grundsätzliches, zahlreiche Erfahrungen, Aussetzungen und Vorschläge mitteilen, die der genannten Kommission zur weitem Bearbeitung übergeben werden.

2. Der *Schreiblehrgang «Von A bis Z»* von Hans Gentsch, dessen Herausgabe im Konferenzverlag in der Tagung vom 15. März beschlossen wurde, wird bei der Firma P. Gehring, Buchdruckerei Töss, in Druck gegeben; das Lehrerheft wird im Jahrbuch 1947 veröffentlicht. Seit Ende Juni können Schüler- und Lehrerheft im Konferenzverlag bezogen werden.

3. Unter dem Vorsitz von Paul Hertli, Andelfingen, soll eine kleine Kommission Richtlinien für die Gestaltung der *Naturkundezimmer* und die Ausstattung der *Schulsammlungen* aufstellen.

4. Dem Gesuche unseres Vorstandes entsprechend, hat der Erziehungsrat die geographischen und geschichtlichen *Skizzenblätter* sowie den Lehrgang für das Geometriezeichnen unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufgenommen.

5. Die *Jahresrechnung 1946* inklusive Verlagsrechnung ergibt einen Reingewinn von Fr. 569.18; sie wird dem Quästor Arthur Graf vom Vorstand mit Dank abgenommen.

6. Der *Chemiekurs* unter der Leitung von Werner Spiess, Stäfa, und der Kurs zur Einführung in die *«Kleine Musiklehre»* unter der Leitung von Ernst Hoerler werden organisiert und mit 64, resp. 96 Teilnehmern durchgeführt.

Walter Weber.